DRK Helmstedt gemeinnützige GmbH
DRK Pflegewohnhaus Süpplingen

Im Winkel 1a
38373 Süpplingen
Tel.: 05355/ 91090-0
Fax: 05355/ 91090-180
E-Mail: pflegehaus.suepplingen@drk-kv-he.de

Informationsmappe

des DRK Pflegewohnhaus Süpplingen



Anlagen:
- Ärztlicher Fragebogen
- Anmeldeformular zur Heimaufnahme bzw. Kurzzeitpflege
- Kosteninformation

Zur einfachen Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt, selbstverständlich sind auch immer die entsprechenden weiblichen Personen angesprochen und berücksichtigt.

Information für Interessenten gemäß § 3 Wohn-und Betreuungsvertragsgesetz

Sehr geehrte Interessenten,

das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) stärkt als modernes Verbraucherschutzgesetz die Rechte älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Um dieses Ziel zu erreichen sind Interessenten vor Abschluss eines Vertrages umfassend zu informieren.

Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert...

Die Entscheidung für das Leben in einer Seniorenpflegeeinrichtung und die Auswahl der für die individuelle Situation geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen in dieser Situation eine Hilfe an die Hand geben.

Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor dem Abschluss eines Heimvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen.-

Wir möchten hier die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten.

Sollten für Sie Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, uns anzusprechen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden.

Wir beraten Sie gern!

Ihre

Frau Weinert	**Frau Dube**	**Frau Müller**
Einrichtungsleitung	Pflegedienstleitung	Verwaltung

Wir beziehen uns in den Informationen u. a. auf den Rahmenvertrag nach §75 SGB XI zur vollstationären Dauerpflege, das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, das Elfte Sozialgesetzbuch und andere Gesetze. Diese Unterlagen, sowie der Heimvertrag liegen bei uns vor und können selbstverständlich von Ihnen eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

DRK Leitbild 3

Struktur der Einrichtung 4 – 6

Wissenswertes von A- Z 7- 10

B) Auszug aus dem Landesrahmenvertrag Niedersachsen
Übersicht der Leistungen der Pflegeversicherung 11 – 14

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Soziale Betreuung
- Betreuung und Beratung
- Sonstiges

C) Leistungsverzeichnis des Heimvertrages
1.1. Ausstattung des Wohnraumes 15
1.2. Speise und Getränkeversorgung
Speisezeiten 15
1.3 Wäscheversorgung 15
1.4 Reinigung der Unterkunft 16
1.5 Wartung und Unterhaltung 16

D) Ergebnisse von Qualitätsprüfungen (siehe Anlage) 16

E) jeweils zu zahlende Entgelte (als Anlage) 17

F) Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltvereinbarungen 17

G Ausschluss von Leistungen 17 - 19

H Information zum Mitbringen von Lebensmitteln 19 -20

Unser DRK Leitbild

Das DRK Pflegewohnhaus Süpplingen ist eine Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes
Stationäre Pflege im Deutschen Roten Kreuz bietet unter Beachtung der Würde des pflegebedürftigen Menschen einen Schutz seiner Interessen und Bedürfnisse vor Beeinträchtigungen.

Im Mittelpunkt steht die professionelle Aktivierung, um das selbständige Leben soweit und solange wie möglich zu fördern und zu erhalten, sowie gezielte Hilfe zu geben, um menschliches Leiden zu verhüten und / oder zu lindern.

Jeder Bewohner einer stationären DRK – Pflegeeinrichtung hat entsprechend der individuellen Pflegebedürftigkeit das gleiche Recht auf eine qualifizierte und aktivierende Pflege und Betreuung, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung.

Das Wirken des Roten Kreuzes beruht auf seinen 7 Grundsätzen:

- **Menschlichkeit**
- **Unparteilichkeit**
- **Neutralität**
- **Unabhängigkeit**
- **Freiwilligkeit**
- **Einheit**
- **Universalität**

Das DRK Pflegewohnhaus „Süpplingen“ stellt sich vor:

Wir heißen Sie im DRK „Pflegewohnhaus Süpplingen“ willkommen und hoffen, dass Sie sich in unserem Hause wohl fühlen.
Um Ihnen ein wenig Hilfestellung zu geben, haben wir diese Informationsmappe erstellt.



Zentral eingebettet in dem geschichtlich sehr interessanten Dorf Süpplingen liegt unser

DRK Pflegewohnhaus Süpplingen

an einer der damals bedeutendsten Heer –und Handelsstraßen (heutige B1) in der Nähe des Nord Elms zwischen Helmstedt und Königslutter.
Die Einrichtung wurde im Juni 2011 neu bezogen.
Unser Haus liegt direkt neben der evangelischen Kirche St. Lambertus im Ortskern und ist umgeben von einer sehr guten Infrastruktur, so dass in wenigen Metern die Post, ein Fleischer, eine Apotheke, ein Supermarkt und 2 Bankfilialen zu erreichen sind.
Aber auch Ärzte, weitere Einkaufsmöglichkeiten sowie das öffentliche Verkehrsnetz sind schnell zu erreichen.

Struktur unserer Einrichtung

Das Haus ist über 3 Etagen gebaut und verfügt über 52 Plätze, davon sind 36 Einzel- und 8 Doppelzimmer für vollstationäre Pflegeplätze und eingestreute Kurzzeitpflegegäste.

Alle Bewohnerzimmer entsprechen den heimrechtlichen Vorschriften. Sie sind eingerichtet mit einem bzw. in Doppelzimmern zwei höhenverstellbaren, elektrohydraulichen Pflegebetten incl. Bettleuchte (bei Bedarf mit Aufrichter), wohnlichen hellen Möbeln. Jeder Kleiderschrank ist separat abschließbar.

In jedem Bewohnerzimmer/Doppelzimmer gibt es je einen Kabelanschluss und einen Telefonanschluss.

Jedes Bewohnerzimmer hat eine Nasszelle (bodengleich ohne Stufe, rutschsicher) mit WC, Waschtisch, Spiegel, begehbare Dusche, Haltegriffe und Notruf.

Wir legen besonderen Wert auf die Tatsache, dass bis auf das Pflegebett und den Nachttisch, das Zimmer durch den Bewohner mit eigenen geeigneten Möbeln und weiteren Ausstattungsgegenständen gestaltet werden kann. Wir möchten, dass sich unsere Bewohner bei uns wohl fühlen.

In Doppelzimmern bitten wir dabei, die Belange der Mitbewohner zu berücksichtigen.

Das Haus hat eine zentrale Rufanlage. Dadurch hat jeder Bewohner die Möglichkeit, sowohl vom Bett aus als auch in der Nasszelle den Bewohnerruf auszulösen.
Außerhalb der Bewohnerzimmer werden der Bewohnerruf und die Anwesenheit einer Pflegeperson optisch angezeigt. Die Rufe werden über die EDV erfasst. Dadurch ist nicht nur die quantitative Bewertung der Anforderung möglich, sondern auch der Nachweis der Pflegeleistung gesichert.

Im Eingangsbereich des Hauses erhält der Besucher verschiedene Informationen.
Zur Sicherheit der Bewohner und Mitarbeiter ist der Eingangsbereich mit einer Videokamera ausgestattet. Entsprechend der Datenschutzgrundverordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten ist dieses besonders gekennzeichnet.
Zusätzlich wird die Eingangstür bei Anbruch der Dunkelheit verschlossen. Durch eine Klingelanlage können spätere Besucher in die Einrichtung eingelassen werden.

Unmittelbar neben der Eingangstür im Erdgeschoss befindet sich der ausgewiesene Verwaltungsbereich mit dem Büro der Pflegedienstleitung und der Verwaltung.

Eine Übersicht der Sprechzeiten sowie die Namen der Ansprechpartner, stehend auf dem Tresen im Eingangsbereich, bieten als erste Anlaufstelle eine Orientierung.

Für Berufstätige wird ein Dienstleistungsnachmittag, jeden Donnerstag von
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Auf Nachfrage können auch individuelle Termine abgestimmt werden.
Telefonische Anfragen außerhalb der Sprechzeiten werden jederzeit entgegengenommen und schnellst möglich dem zuständigen Mitarbeiter zugeleitet.

Die großzügigen Aufenthaltsbereiche in den 3 Wohnbereichen sind jeweils mit Therapieküchen zur Ressourcenförderung ausgestattet. Die gemütlich eingerichteten Gemeinschaftsbereiche laden zum Verweilen ein.
Im Erdgeschoss befindet sich der großzügig ausgelegte Kaffeetreff, er dient zum einen als Ort der Kommunikation und zum anderen der Öffnung nach außen. Die gewollte Transparenz des Hauses soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten, unser Haus und damit verbunden unsere tägliche Arbeit kennen und besser verstehen zu lernen. Ein schön angelegter, eingefriedeter Außenbereich mit Wegen rund um das Gebäude und verschiedene Verweilzonen runden das Gesamtkonzept ab.

Qualitätsmanagement und –Sicherung in der Einrichtung
Ziel unseres Qualitätsmanagementsystems ist es, vorhandene Qualität zu bewahren und die Prozesse kontinuierlich zu verbessern.
Verfahrensanweisungen und Standards sorgen für gleich bleibend hohe Qualität der gebotenen Leistungen.
Zur Qualitätssicherung finden regelmäßig Audits und Zufriedenheitsbefragungen statt.

A)Allgemeines

Die Bewohner des Pflegewohnhauses Süpplingen, sowie die Mitarbeiter bemühen sich um ein gutes Zusammenleben durch gegenseitige Rücksichtnahme und friedliche Nachbarschaft. Ein freundlicher und höflicher Umgangston fördert die positive Atmosphäre innerhalb unserer Gemeinschaft.
Entsprechend unserer Grundsätze sind alle Bewohner der Einrichtung mit den gleichen Rechten ausgestattet.

Ansprechpartner
Für alle Belange der Pflege und Betreuung und der Gestaltung des Wohnbereiches ist die **Pflegedienstleitung** Ihr Ansprechpartner. Grundsätzlich können Sie auch jeden anderen Mitarbeiter Ihres Wohnbereiches in allen Angelegenheiten ansprechen. Diese leiten Ihre Wünsche an die entsprechende Stelle weiter.

Heimleitung	**Frau Weinert**	**EG**

Alle Fragen in Bezug zur Organisation der Einrichtung.
Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten

Pflegedienstleitung	**Frau Dube**	**EG**
Stellv. Pflegedienstleitung	**…….**	
	05355 / 91090-122	

Alle Fragen im Bereich Pflege und Betreuung.
Fachvorgesetzte aller Mitarbeiter/innen der Pflege

Verwaltung	**Frau Müller**	**EG**
	05355 / 91090-100	

Alle Fragen im Bezug zu finanziellen Angelegenheiten, Anlaufstelle für alle Bereiche

Arztwahl
In unserer Einrichtung besteht freie Arztwahl. Sollte Ihr Hausarzt die weitere Betreuung nicht mehr übernehmen können, nennen wir Ihnen gern Ärzte, die in unsere Einrichtung kommen.

Andacht
Der evangelische Gottesdienst findet regelmäßig im Monat statt.
Der katholische Pfarrer besucht seine Gemeindemitglieder regelmäßig.

Anregungen/Beschwerden
Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements haben wir in der Einrichtung ein Beschwerdemanagement implementiert.
Sollten Sie Anregungen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge haben, werden unsere Mitarbeiter diese aufnehmen und zur Bearbeitung weiterleiten. Selbstverständlich werden Sie eine Rückmeldung erhalten und wir werden Ihre Beschwerde zum Anlass für Verbesserungen nehmen.
Beschwerdeformulare finden Sie im Bedarfsfall in der „Infoecke“ im Eingangsbereich.
Unsere Mitarbeiter freuen sich auch über ein Lob.

Besucher / Gäste
Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Ihre Besucher sind auch uns willkommen.

Möchten Ihre Gäste zum Essen bleiben, besteht gegen Entgelt die Möglichkeit der Gästeverpflegung. (Preise hängen in der Einrichtung aus)
Bitte melden Sie den Bedarf spätestens einen Tag vorher an. Informationen erhalten Sie über die Verwaltung.

Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten
Jeder Heimbewohner ist grundsätzlich berechtigt, in seinem Zimmer ein eigenes Rundfunk- und Fernsehgerät zu betreiben. Die Heimleitung ist über den Betrieb dieser Geräte zu informieren.

Bitte beachten Sie bei Radio- und Fernsehempfang die Zimmerlautstärke. Bei Beeinträchtigung der Hörtätigkeit empfiehlt sich die Nutzung von Kopfhörern. Ein Receiver wird nicht benötigt. Das Haus verfügt über eine SAT-Anlage über die 24 Programme empfangen werden.

Bewohnervertretung/Bewohnerfürsprecher
In unserer Einrichtung wird regelmäßig eine Bewohnervertretung gewählt.
Aufgabe der Bewohnervertretung ist insbesondere die Vertretung der Rechte der Bewohner.
Zwischen der Bewohnervertretung, der Heimleitung, der Pflegedienstleitung und dem Küchenleiter findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch statt, um mit ihnen u.a. Veränderungswünsche und Verbesserungsvorschläge zu besprechen. Die Heimleitung informiert über alle relevanten Themen wie Entgeltverhandlungen, die Einführung neuer Heimverträge, etc.

Brandschutz

Wir weisen auf die auch in Heimen geltenden Regelungen des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetz (Nds. NiRSG), insbesondere die §§ 1 Abs. 1 Nr. 4, 2 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 Nds. NiRSG, hin.

Aus brandschutztechnischen Gründen sind das Rauchen und das Anzünden von Kerzen in den Bewohnerzimmern und in allen öffentlichen Bereichen der Einrichtung untersagt.

Auf den Terrassen besteht die Möglichkeit zu rauchen. Bitte nehmen Sie auch dort Rücksicht auf Ihre Mitbewohner/innen.

Sollten Sie Elektrogeräte, wie Fernseher, Radio, Stehlampe, Rasierapparat etc. mitbringen, so bitten wir Sie diese, ebenfalls aus sicherheitstechnischen Gründen, vor Einzug von einem Fachmann überprüfen zu lassen.

Mitgebrachte Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen, Steckdosenleisten etc. müssen einen Leiterquerschnitt von min. 1,5 mm² erfüllen.

Die Überprüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Geräte des Bewohners erfolgt jährlich nach den Vorgaben der BGV A 3. Es wird ein Pauschalbetrag von 15,00€ berechnet.

Selbstverständlich werden wir Ihnen beratend zur Seite stehen.

Bei Ausbruch eines Brandes ist es oberstes Gebot, Ruhe zu bewahren und sich sofort vom Brandort zu entfernen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Das Heimpersonal ist auf dem schnellsten Wege zu alarmieren.

Unsere Brandschutzordnung hängt in den öffentlichen Bereichen aus.

Bewohnerzimmer

(1) Das Zimmer sowie dessen Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Eventuelle Schäden sind der Heimleitung zeitnah mitzuteilen.

(2) Der Heimbewohner wird gebeten, in seinem Zimmer die notwendige Ordnung zu halten.

(3) Jeder Heimbewohner erhält - soweit der dies wünscht - einen Zimmerschlüssel. Im eigenen Interesse sollte das Zimmer beim Verlassen verschlossen werden.

(4) Dem Heimpersonal ist der Zutritt in das Zimmer zur Durchführung der erforderlichen Pflegeverrichtungen und zur regelmäßigen Reinigung zu gestatten. Der Zutritt ist auch den vom Heimträger oder der Heimleitung beauftragten Personen gemeinsam mit der Heimleitung zum Zwecke der Durchführung von Reparatur- und Renovierungsarbeiten sowie den mit diesen Arbeiten in Zusammenhang stehenden erforderlichen Maßnahmen zu gestatten.

(5) Im Notfall (z.B. zur Vermeidung von Schäden) sind die Heimleitung und die von ihr beauftragten Personen berechtigt, das Zimmer ohne Zustimmung oder Wissen des Bewohners zu betreten.

(6) Bei HeimbewohnerInnen, die in einem Doppelzimmer leben, ist auf die Belange des Mitbewohners Rücksicht zu nehmen. Wir helfen Ihnen gern bei der Regelung von Absprachen.

Einzelzimmer
Wenn Sie den Wunsch haben, von einem Doppelzimmer in ein Einzelzimmer zu ziehen, teilen Sie dies der Verwaltung mit. Wir führen eine interne Warteliste.

Gemeinschaftseinrichtungen

(1) Die Aufenthaltsräume stehen jedem Heimbewohner gleichermaßen zur Verfügung. Sollte ein besonderer Anlass (z.B. Durchführung einer Familienfeier) bestehen, kann nach Absprache mit der Heimleitung im Rahmen der Möglichkeiten ein Raum bereitgestellt werden.

(2) Die Gemeinschaftsräume und deren Einrichtung sind schonend zu behandeln und so zu verlassen, wie jeder sie selbst gern vorfinden möchte.
Die Heimleitung bittet dafür um Verständnis, dass die in den Gemeinschaftsräumen befindlichen Rundfunk- oder Fernsehgeräte grundsätzlich nur vom Heimpersonal bedient werden dürfen.

(3) Der Aufenthalt in den Garten- und Parkanlagen sollte nach Eintritt der Dunkelheit zu Ihrer eigenen Sicherheit unterbleiben. Die Heimleitung bittet darüber hinaus, die in den Garten- und Parkanlagen befindlichen Tische, Stühle und Bänke nicht umzustellen.

Diebstähle vermeiden
Für Bargeld, Schmuck und Wertsachen können wir keine Haftung übernehmen.
Bitte verschließen Sie Ihre Wertgegenstände.
Bewohner von Einzelzimmern sollten zudem ihr Zimmer bei Verlassen abschließen.
Bitte achten Sie auf fremde Personen und informieren Sie bei Auffälligkeiten das Personal.

Friseur
2 x wöchentlich kommt der Friseur.
Wenn Sie Bedarf haben, wenden Sie sich zwecks Kontaktherstellung gern an die Mitarbeiterinnen in Ihrem Wohnbereich oder an die Mitarbeiterin der Verwaltung.

Fußpflege
Es kommen regelmäßig Fußpflegerinnen in die Einrichtung.
Wenn Sie Bedarf haben, wenden Sie sich zwecks Kontaktherstellung gern an die Mitarbeiter in Ihrem Wohnbereich oder an die Mitarbeiterin der Verwaltung.

Haftpflichtversicherung
Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung für jeden einzelnen Bewohner/in abzuschließen, da dieser Versicherungsschutz nicht über unser Pflegehaus abgedeckt ist.

Informationen
Sollten Sie sich körperlich unwohl fühlen oder eine Erkrankung haben, melden Sie sich bei den zuständigen Pflegekräften, damit erforderlichenfalls der behandelnde Arzt gerufen werden kann.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter/innen des Wohnbereiches oder der Verwaltung. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Mitarbeiter
Alle Mitarbeiter der Einrichtung möchten dazu beitragen, dass Sie sich in unserem Haus wohl fühlen.
Bitte haben Sie Verständnis, dass die Annahme von Belohnungen und Geschenken untersagt ist.

Notausgänge
Im gesamten Haus werden Sie durch grüne Pfeile zum nächsten Notausgang gelenkt.
Sie finden in jedem Wohnbereich in der Nähe von Fahrstühlen, Flurtüren und Treppenabgängen eine Orientierungshilfe (in einem roten Rahmen).

Post
An Sie adressierte Briefe leiten wir gemäß Ihrer Vereinbarung an Sie bzw. an Ihren Betreuer weiter
Ihre Ausgangspost können Sie in der Verwaltung abgeben, dort wird sie an den Zusteller der Deutschen Post weitergeleitet.
Einen Briefkasten (tägliche Leerung) und eine Poststelle finden Sie im Ort.
Briefmarken können Sie auch in der Verwaltung erhalten.

Ruhezeit
Innerhalb der Ruhezeit (13.00 Uhr - 15.00 Uhr und nach 20.00 Uhr) sollte insbesondere bei Bewohnern von Doppelzimmern auf die Belange der Mitbewohner Rücksicht genommen werden.

Telefon
In den Zimmern ist die Möglichkeit vorhanden, ein Telefon anzuschließen (das Telefon wird vom Haus gestellt). Wenden Sie sich hierfür an die Verwaltung. Die Gebührenerfassung und Rechnungslegung erfolgt über einen externen Dienstleister. (Gebühren hängen in der Einrichtung aus)

Die wichtigsten Rufnummern:

Dienstzimmer Wohnbereich Blumenweg	Rufnummer	103
Dienstzimmer Wohnbereich Wiesengrund	Rufnummer	203
Dienstzimmer Wohnbereich Elmblick	Rufnummer	303
Begleitender Dienst	Rufnummer	135

Verwaltung	Rufnummer	05355 / 91090 - 100
Pflegedienstleitung	Rufnummer	05355 / 91090 - 122

Unterhaltung / Veranstaltungen
In jedem Wohnbereich hängt eine Veranstaltungstafel aus. Hier können sie sich über die wöchentlichen Angebote informieren. Des Weiteren informieren wir Sie mittels Jahresveranstaltungsplanung über die stattfindenden Feste/Feiern.

Wenn Sie an Veranstaltungen teilnehmen möchten, wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Begleitenden Dienstes.

B) Auszug aus dem Landesrahmenvertrag Niedersachsen

Übersicht der Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Rahmenvertrag/ Heimvertrag nach § 75 Abs. 1 i.V. mit Abs.2 SGB XI

- Durchführung aller erforderlichen pflegerischen Maßnahmen durch geschultes Personal, bei Vorhandensein eines Pflegegrades, entsprechend der Anforderungen des Pflegegesetzes SGB XI.
- Wir führen eine ganzheitliche/ aktivierende- rehabilitierende und bewohnerbezogene Pflege durch.
- Grundlage der Pflegeleistungen bildet die Pflegeplanung mit der strukturierten Informationssammlung nach dem Strukturmodell zur Entbürokratisierung.
- Art, Umfang und Menge der Pflegeleistungen richten sich nach dem Hilfebedarf (Pflegegrad).
- Instrumente der Pflege bilden u. a. die Pflegedokumentation sowie die gültigen Pflegeorganisationen und Pflegesysteme (Pflegestandards und Verfahrensanweisungen).
- Je nach Einzelfall leisten wir Hilfe zur Unterstützung, teilweise oder vollständige Übernahme, Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Durchführung der Aktivitäten.

Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen:
Die körperliche Pflege orientiert sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen. Die Intimsphäre ist zu schützen.

Hilfen bei der Körperpflege:
Die Körperpflege umfasst:

- Das Waschen, Duschen, Baden
  Dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit, das einfache Schneiden von Fuß- und Fingernägeln, das Haarewaschen und –trocknen, Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe sowie bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege und zum Friseur.
  Das einfache Schneiden der Fußnägel gehört nur dann zur Hilfe bei der Körperpflege, wenn dieses nicht risikobehaftet ist
- Die Zahnpflege:
  Diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene, Soor- und Parotitisprophylaxe
- Das Kämmen; einschließlich Herrichten der Tagesfrisur
- das Rasieren; einschließlich der Gesichtspflege
- An- und Auskleiden
- Darm- oder Blasenentleerung
  Einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining,

Obstipationsprophylaxe, Teilwaschen einschl. Hautpflege. Ggf. Wechsel der Inkontinenzartikel und der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.

Hilfe bei der Ernährung
Ziele der Ernährung
Eine ausgewogene Ernährung (einschl. notwendiger Kostformen) ist anzustreben.
Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Zur selbstständigen Nahrungsaufnahme ist der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zu Grunde liegenden Problemen erforderlich.

Die Ernährung umfasst:

- Das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen z.B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck.
- Verabreichung von Sondennahrung
- Hygienemaßnahmen wie z.B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung.

Hilfe bei der Mobilität
Ziele der Mobilität
Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit, der Anbau überschießenden Bewegungsdrangs sowie der Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel dient dem Ausgleich von Bewegungsdefiziten.

Beim Zubettgehen und Aufstehen sind Schlafgewohnheiten und Ruhebedürfnisse angemessen zu berücksichtigen und störende Einflüsse möglichst zu reduzieren oder zu beseitigen.

Die Mobilität umfasst:

- Das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern:
  Dies beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten und Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen.
- Das Gehen, Stehen, Treppensteigen
  dazu gehören beispielsweise die Hilfestellung bei bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesene Pflegebedürftigen zum Aufstehen und sich zu bewegen
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen
- Hilfe beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken und Prothesen
- Hilfe beim Betten und Lagern
- Kontrakturenprophylaxe
- Einsatz sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel
- Hilfe beim Gehen, Stehen, Treppe steigen

- Transfer in den Rollstuhl

Behandlungspflege entsprechend § 43 Abs. 2 und 3 SGB XI
Zur Sicherstellung der ärztlichen Behandlung kann ein Arzt unsere Einrichtung beauftragen, eine Reihe von Leistungen zu erbringen, deren Art und Dauer er festlegt. Hierzu gehören:

- Verabreichung von Arzneimitteln in der jeweiligen Applikationsart und
- Überwachung der Wirkung
- Applikation von Augentropfen, Ohrentropfen, Nasentropfen,
- Blaseninstillationen, Suppositorien
- Einreibung
- Medikamentenverwaltung
- Harndiagnose
- Katheterismus der Harnblase bei weiblichen Bewohnern
- Blasenspülung und Blasenstimulation
- Versorgung eines suprapubischen Katheters
- Einlauf / Klysmaverabreichung
- Digitales Ausräumen
- Versorgung von Stomaträgern
- Messen der Vitalwerte wie Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur
- Absaugen im Mund und vorderen Rachenraum
- Absaugen von Schleim in der Trachea bei liegender Trachealkanüle
- Tracheostomapflege, Wechsel von Trachealkanülen, Inhalationen
- Verabreichung und Überwachung bei Sauerstoffgabe
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Kompressionsverband anlegen
- Wickeln der Beine
- Wundverbände anlegen und wechseln
- Überwachung von Lage und Funktion von Magensonden bzw. PEG
- Dermatologisch erforderliche Sitzbäder
- Injektion s.c.
- Portversorgung
- Versorgung von nicht invasiv beatmungspflichtigen Krankheitsbildern

Soziale Betreuung
Durch Leistungen der sozialen Betreuung soll die Pflegeeinrichtung für die Pflegebedürftigen einen Lebensraum gestalten, der ihnen die Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens ermöglicht sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung beiträgt.
Ziel ist es insbesondere Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen beziehungsweise die Pflegebedürftigkeit zu mindern.
In diesem Sinne dienen die Leistungen im Rahmen der sozialen Betreuung der Orientierung zur Zeit, zum Ort, zur Person, der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Begleitung Sterbender.

Die Mitarbeiter des Begleitenden Dienstes planen Tages- und Wochenangebote. Die Angebote hängen wöchentlich in den Wohnbereichen aus und werden täglich auf Tischaufstellern bekannt gegeben.
Das detaillierte soziale Konzept basiert auf der segregativen Betreuung und kann auf Wunsch jederzeit von Ihnen eingesehen werden.

Beispiele der Betreuungsangebote:

- Bewegungsübungen / Aktivierung
- Gymnastik
- Gedächtnistraining
- Buchlesungen
- Geburtstagsfeiern
- Jahreszeitliche Feste
- Zeitungsschau
- Gottesdienste
- Besuch kultureller Veranstaltungen
- Wir bieten zusätzliche Betreuungsleistungen durch zusätzliche Betreuungskräfte an.
  Die Betreuung wird nach den individuellen Wünschen der Bewohner festgelegt und geplant.

Zusätzlich erfolgen:

- Beschäftigung und Zeitungsschau am Pflegebett
- Einkäufe für Bewohner
- Kontakt zum Gemeinwesen (z.B. Besuche durch Kindergartenkinder)

Betreuung und Beratung

- Information und Beratung in Heimangelegenheiten
- Hinweis auf Möglichkeiten der Rechts- und Sozialberatung
- Vermittlung seelsorgerischer Betreuung
- Vermittlung ärztlicher Hilfen bei freier Arztwahl
- Beratung und Hilfestellung in Fragen der Heimaufnahme, der Kostenabrechnung
- Beratung im Umgang mit Behörden, Krankenkassen und Pflegekassen
- Organisation von Arztfahrten- Begleitung muss durch Angehörigen erfolgen
- Beratung und Betreuung in persönlichen Angelegenheiten
- Der Heimbeirat vertritt in monatlich mit der Heimleitung stattfindenden Gesprächen, die Rechte der Bewohner und bringt Vorschläge ein

Sonstiges

- Bargeldverwaltung
- Abrechnung mit Pflegekassen und Sozialämtern
- Postweiterleitung
- Briefmarkenverkauf an Bewohner

C) Leistungsverzeichnis des Heimvertrages

1.1 Ausstattung des Wohnraumes

- Einzelzimmer/ Doppelzimmer
- Sanitärzelle, teilweise Nasszelle mit Dusche (Duschsitz), Waschbecken, Spiegelschrank
- Kleiderschrank, Tisch, Stuhl
- Radio/ TV- Anschluss
- Antennenanschluss
- Notruf
- Übergardinen, Stores
- Pflegebett, Nachtschrank
- Decken- und Bettbeleuchtung

1.2. Speise und Getränkeversorgung

Die Verpflegung erfolgt nach ausgewogenem Speiseplan, der den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen einer altersgerechten Versorgung entspricht (auch Diät- und Schonkost).

- Zubereitung und Bereitstellung von Speisen und Getränken
- 3 Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Abendbrot),
  Frühstück ab 07.30 Uhr – 09.30 Uhr
  Mittagessen ab 12.00 Uhr – 14.00 Uhr
  Abendessen ab 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
- Nachmittagskaffee (Kaffee/ Tee/Gebäck/ Kuchen),
- Zwischenmahlzeiten von ca. 09.00 Uhr – 10.00 Uhr,
- Nachtkaffee von ca. 21.00 – 06.30 (Gebäck/ Obst)
- Sonderleistungen zu den jahreszeitlichen Veranstaltungen

Die Mahlzeiten werden grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen serviert. Möchten Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Speisen einnehmen, ist dies kein Problem. Informieren Sie einfach die Mitarbeiter Ihres Wohnbereiches. Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, verschiedene Säfte) stehen in umfangreicher Auswahl zu jedem Zeitpunkt bereit

1.3. Wäscheversorgung

Die Wäschereinigung erfolgt durch einen externen Dienstleister, der Firma Bardusch, 27254 Siedenburg. Es wird nach den allgemein anerkannten Hygienestandards gearbeitet.

<u>Informationen zur Bekleidung bei Einzug oder Neubeschaffung</u>

- ⇒ Oberbekleidung soll pflegeleicht, mindestens bei 40° waschbar, Trockner geeignet und bügelfrei sein.
- ⇒ Baumwollwäsche, z. B. Unterwäsche, Nachtwäsche und T-Shirts, bitte 1-2 Nummern größer kaufen, da sie je nach Qualität im Wäschetrockner schrumpfen. Bei Nachtwäsche auf mangelfeste Knöpfe achten.
- ⇒ Für Kleidung/Wäsche mit anderen Eigenschaften übernehmen wir bei Schäden keine Haftung.

⇒ Auf Wunsch des Bewohners kann Bekleidung, die nicht diesen Kriterien entspricht, durch die Mitarbeiterinnen der Wäscherei in
⇒ die chemische Reinigung gegeben werden. Die Kosten hierfür trägt der Bewohner selbst.
⇒ Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher und Waschlappen sind in unserer Einrichtung vorhanden.

Da der Rücklauf der gereinigten Wäsche ca. eine Woche dauert, beraten wir Sie gerne zur Bekleidungsmenge bei Einzug in die Einrichtung.

- Der Wäschewechsel durch unsere Wäscherei erfolgt 2 x wöchentlich
- Waschen, Bügeln und Mangeln der maschinell waschbaren und maschinell bügelfähigen Privatwäsche des Bewohners
- Stellen von Bettwäsche, Handtüchern, Waschlappen und Tischwäsche
- Kennzeichnen der Privatwäsche (einmalige Zusatzleistung)
- Weitergabe der Bekleidung an die chemische Reinigung (Zusatzleistungen)

1.4. Reinigung der Unterkunft
Durch einen externen Dienstleister erfolgt eine regelmäßige Unterhalts- und Sichtreinigung der Bewohnerzimmer- und Gemeinschaftsräume.

- Reinigung der Zimmer, Nasszellen, Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsflächen täglich
- Regelmäßige Fensterreinigung

1.5. Wartung und Unterhaltung
Instandhaltung und Wartung:
- Der hauseigenen technischen Anlagen
- Des Gebäudes, der Funktionsräume und der Verkehrsflächen
- Der zum Gebäude gehörenden Bestandteile in den Zimmern
- Des hauseigenen Inventars

Organisation und Durchführung der Abfallentsorgung
Sicherung der Umgebung durch Einhalten und Durchführung aller sicherheitsrelevanten Bestimmungen
Sicherheitstechnische Überprüfung von elektrischen Geräten etc.

D) Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, soweit sie nach §115 Abs. 1a Satz 1 SGB XI oder nach landesrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen sind.
Alle Einrichtungen werden 1x jährlich durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nach Qualitätsprüfkriterien geprüft.
Die Ergebnisse der Qualitätsprüfung sind als Transparenzbericht in der Einrichtung veröffentlicht.
Zusätzlich kann der Transparenzbericht unter der Internetadresse www.aokpflegenavigator eingesehen werden.

E) das den Betreuungs- und Pflegeleistungen zugrunde liegende Leistungskonzept
Wir versorgen unsere Bewohner ganzheitlich und praktizieren eine

Bezugspflege. Die Pflegeplanung erfolgt nach der strukturierten Informationssammlung (SIS)
Die soziale Betreuung erfolgt gruppenorientiert und als Einzelbetreuung.
Die Leistungen sind oben erwähnt.

Ein entsprechendes Pflege- und Betreuungskonzept liegt vor und kann auf Wunsch jederzeit eingesehen werden.

F) Die jeweils zu zahlenden Entgelte, der nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI gesondert berechenbaren Investitionskosten sowie das Gesamtentgelt
siehe Anlage

G) Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.

- Ändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, bietet der Heimträger eine entsprechende Anpassung seiner Leistungen an. Das vom Bewohner zu zahlende angemessene Entgelt erhöhen oder verringern sich in dem Umfang, in dem der Bewohner das Angebot angenommen hat. Der Heimträger darf bei Bewohnern, die Leistungen nach dem SGB XI in Anspruch nehmen oder denen Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt wird, das Entgelt abweichend von den obigen Regelungen durch einseitige Erklärung in angemessenem Umfang entsprechend den angepassten Leistungen erhöhen bzw. senken.

H. Ausschluss von Leistungen

Was wir nicht für Sie leisten können:

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten.
Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 des Gesetzes vertraglich ausgeschlossen werden.
Die Leistungen, die im Pflegeheim Süpplingen vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an.
Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Das Pflegeheim ist nach seiner Konzeption bzw. seiner personellen und baulichen Ausstattung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedürfnissen zu versorgen:

Invasive Beatmungspflichtige Erkrankungen (intensivmedizinischer Monitorüberwachung)

Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet,…
dass der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …
die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Niedersachsen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen.
Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart.
Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten.

Der Ausschluss hat zur Folge,
das in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V (Krankenversicherung) im Heim sichergestellt werden kann.
Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen.
Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst

Psychiatrische Erkrankungen mit der Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung

Eine Unterbringung ist erforderliche, wenn…
sie durch das Vormundschaftsgericht / Betreuungsgericht angeordnet ist oder zum Wohl des Heimbewohners erforderlich ist und angeordnet werden müsste, weil auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Heimbewohners die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt (§ 1906 BGB).
Betroffen sind davon insbesondere Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen des so genannten Läufertyps / mit Hinlauftendenz.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil …
die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Niedersachsen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen.
Entsprechend sind auch nicht die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart.
Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen bzw. Abteilungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden.

Der Ausschluss hat zur Folge,
das in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird.

Infektionskrankheiten, die spezielle Isolationsmaßnahmen erfordern (z.B. TBC)

Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen.

I Information zum Mitbringen von Lebensmitteln

zu unseren Aufgaben gehört es, die Bewohner unserer Einrichtung mit schmackhaften und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen.

Im Rahmen dieser Leistungen ist von uns eine ganze Anzahl von Gesetzen und Verordnungen zu beachten.
(z.B. Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, Roheiverordnung und viele andere mehr).

Dort wird z.B. verbindlich vorgeschrieben, dass in Alten- und Pflegeheimen Eier grundsätzlich durchgegart werden müssen.
Dies ist der Grund, warum wir leider keine weich gekochten Frühstückseier oder Spiegeleier anbieten können, auch wenn verständlicherweise häufig danach gefragt wird.

Damit wir jederzeit eine hohe Qualität unserer Lebensmittel gewährleisten können, ist eine Vielzahl von Arbeitsschritten bei der Herstellung dieser Lebensmittel besonders überwacht - so wie es die Lebensmittelhygieneverordnung vorschreibt.

So werden u. a. Lagerungstemperaturen, Gartemperaturen und Ausgabetemperaturen der Lebensmittel ständig überwacht und auch dokumentiert.

Alle hygienisch wichtigen Arbeitsschritte im Lebensmittelbereich sind in einem Hygieneplan detailliert beschrieben und werden genau eingehalten.

So können unsere Bewohner sicher sein, jederzeit mit einwandfreien Speisen versorgt zu werden.

Dies alles betrifft die Lebensmittel, die in unserer Einrichtung hergestellt und ausgegeben werden.

Nun verzehren die Bewohner jedoch auch Lebensmittel, die von den Angehörigen oder von Freunden mitgebracht werden.

In diesen Fällen haben jedoch diejenigen, die die Lebensmittel mitbringen, die Verantwortung für deren einwandfreie Beschaffenheit.

Viele wissen leider nicht, dass von Lebensmitteln auch große Gefahren ausgehen können, wenn leicht verderbliche Lebensmittel (z.B. Sahne- oder Cremetorten, Lebensmittel mit Ei u. a.) nicht durchgehend und ausreichend gekühlt werden.

Um eventuelle Gefahren durch mitgebrachte Lebensmittel für unsere Bewohner sicher zu vermeiden, haben wir eine große Bitte an Sie:

Wenn Sie für Ihre Angehörigen oder Freunde Lebensmittel (z.B. Kuchen für eine Geburtstagsfeier) mitbringen, sollte es nur so viel sein, wie am gleichen Tag verzehrt werden kann.

Sollte dennoch etwas übrig bleiben, nehmen Sie den Rest bitte unbedingt wieder mit.

Ist dies nicht möglich, müssen wir die schnellverderblichen Lebensmittel nach einem Tag entsorgen.

Eine Lagerung anderer Lebensmittel kann aus hygienerechtlichen Gründen in unseren Kühleinrichtungen nur für die Dauer einer Woche erfolgen.
Bitte kennzeichnen Sie die Lebensmittel mit dem Namen des Bewohners und des Anbruch Datums.

Damit unsere Bewohner vor möglichen Gefahren, die von Lebensmitteln ausgehen können, optimal geschützt sind, bitten wir Sie, dies zu berücksichtigen.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse.